

hieren und da zeigen sich auch konfessionelle Differenzen, z. B. bei der Frage nach der genauen Beschreibung des Lehramts in der Kirche.

Was die lutherisch-katholische Dialogkommission in ihrem Studiendokument zu- stande gebracht hat, verdient allen Respekt. Und es ist für ökumenisch interessierte Christen ermutigend zu sehen, dass sich alte Fronten zwar nicht aufgelöst, aber doch aufeinanderzu verschoben haben. Die Qualität der exegetischen und theologiege- schichtlichen und dann auch dogmatischen Argumentation ist hoch und entspricht den besten Standards.

Es sei erlaubt, zu dem, was nun vorliegt, drei inhaltliche Anmerkungen zu machen. 1. Es werden bei der Bestimmung des Apostolischen die Möglichkeiten nicht erkannt und erst recht nicht ausgeschöpft, die sich aus einer Aufmerksamkeit auf die besondere Be- zogenheit der Kirche Jesu Christi auf Israel hätten ergeben können. Es ist ja kein Zufall, dass die Apostel zwölf sind und dass in ihnen das alte Zwölf-Stämme-Volk wieder auf- zuleben beginnen sollte. Über die zwölf Apostel bleibt die Kirche in Israel gegründet – wie ein auf einen Baum aufgepfropfter Ast. 2. Immer wieder wird im vorliegenden Studiendokument auf die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ Bezug ge- nommen. Dies geschieht immer so, dass erkennbar wird, dass die in der Erklärung vor- liegende Sicht der Rechtfertigungslehre in lutherischer und katholischer Sicht von weitgehender Übereinstimmung gekennzeichnet ist. Dem ist weitgehend zuzustimmen. Und doch sei die Frage erlaubt, ob die Erklärung von 1999 das, was die katholische von der lutherischen Sicht unterscheidet, in genügender Weise berücksichtigt hat. Lutheri- scherseits ist zu sagen: Gottes rechtfertigende Gnade kommt auf den Menschen in Got- tes Wort zu. Sie wird ihm zu eigen im Glauben – „Sola fide“. Trient sagt aber im siebten Kap. des Dekrets „De iustificatione“, der sündige Mensch werde der vergehenden Gnade Jesu Christ durch die Taufe teilhaft. Steht hier nicht die Taufe für die Kircheng- liedschaft und ihren lebendigen Vollzug? Hier deutet sich an, was mit dem sakramen- talen Charakter der Kirche gemeint sein könnte. Und gerade er wäre für eine genauere Bestimmung des Rechtfertigungsvorgangs von konstitutiver Bedeutung. Aber gerade dies ist schon 1999 in der „Gemeinsamen Erklärung ...“ nicht berücksichtigt worden. Und dies gehört zu den Gründen dafür, dass ihr eine gewisse Abstraktheit eigen war und sie eher unwirksam geblieben ist. 3. Wenn es um die Theologie des kirchlichen Amtes geht, wird man bei der Erschließung der katholischen Sicht unbedingt auf „Lumen gen- tium“ Nr. 8 (erstes Drittel) achten müssen. Da wird die sichtbare Verfasstheit der Kirche im Rahmen einer sakramentalen Symboltheologie verständlich gemacht: In der sichtba- ren Gestalt der Kirche stellt sich ihr geglaubtes Wesen dar: Sie ist die Gemeinde des er- höhten Kyrios Christus, und dies hat seine sichtbare Entsprechung im Miteinander von Bischof und Volk Gottes. Über die eher funktionale Betrachtungsweise, die im vorlie- genden Studiendokument dominiert – dem Amt obliegt die Sorge für die Treue zum apostolischen Evangelium –; darüber hinaus ist auch die in symbolisch-sakramentale Sicht zu beachten. Andernfalls ist eine Dimension des katholischen Denkens, die doch in den ökumenischen Dialog auch eingebracht werden muss, allzu unberücksichtigt ge- blieben.

W. LÖSER S. J.

SCHWERIN, HANS-JOACHIM, *Die Religionen und die christliche Wahrheit*. Neustadt an der Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt 2009. 174 S., ISBN 978-3-87707-755-9.

Immer hatte sich die christliche Kirche in der Welt der Religionen zu situieren – in An- knüpfung und Unterscheidung. Heute stellt sich diese Aufgabe in neuer Dringlichkeit. Überall auf dieser Erde gibt es Christen, ebenso überall haben sich die verschiedenen Religionen ausgebreitet. Die Religionen und die Menschen, die ihnen angehören, bege- nen einander, sind oft zu Nachbarn geworden. Das Zusammenleben muss in wechselsei- tigem Respekt gestaltet werden; andernfalls bricht der Unfriede aus. Einen grundlegen- den Beitrag zu den Themen eines Gesprächs, wie es christlicherseits mit den Religionen zu führen wäre, hat der Verf. (= Sch.) in diesem wichtigen und gelungenen Buch vorge- legt. Er denkt und schreibt als christlicher Theologe, der der evangelischen Kirche ange- hört und in ihr über lange Zeit als Pfarrer und Superintendent tätig war. Gleichzeitig be- währt er sich als jemand, der den Menschen anderer Religion mit Offenheit und

Verständnis begegnet ist und ihnen gerecht zu werden bemüht ist; denn er kann in ihren Lehren und in ihren Praktiken durchaus zahlreiche und gewichtige Wahrheiten wahrnehmen und würdigen. Das Buch stammt aus der Bereitschaft zum offenen und ehrlichen Dialog. Und dies bestimmt dann sowohl die inhaltlichen Positionen als auch die sprachliche Gestalt des Buches.

Bevor der Autor seine eigenen Gedanken zu einer Theologie der Religionen entfaltet, gibt er in aller Ausführlichkeit Rechenschaft von seiner Wahrnehmung der Religionen und dann der christlich-theologischen Ansätze zu ihrer Sichtung und Wertung. Im ersten Teil bietet er eine exemplarisch und doch auch repräsentativ vorgehende „Phänomenologie der Religionen“ (9–64). Er beschreibt die wesentlichen Züge der Stammesreligionen, des Hinduismus, des Buddhismus, des Jainismus, der altchinesischen Lehre vom Tien und vom Tao, sodann der Lehre des Zarathustra und schließlich des Islam. Dabei ist ihm daran gelegen, die auch christlicherseits anzuerkennenden Wahrheiten, die sich in den verschiedenen Religionen Ausdruck verschaffen, zu erfassen und gebührend darzulegen. Was der Verf. auf diesen gut 50 Seiten mitteilt, kann als ein respektables Kompendium des Grundwissens über die Religionen gelten.

Der zweite Teil ist überschrieben mit „Deutungen der Religionen“ (65–120). Hier referiert Sch. die religionstheologischen Positionen verschiedener Theologen und Philosophen. Die Auswahl der berücksichtigten Konzepte stammt aus der Absicht, die im dritten Teil zu entfaltende eigene Position aus der Nähe oder Ferne zu den hier dargebotenen Entwürfen zu bestimmen. Wie bekannt ist, hat Karl Barth sich nicht in der Lage gesehen, den Religionen als christlicher Theologe eine positive glaubensrelevante Bedeutung zuzugestehen. Von dieser Auffassung distanziert sich Sch., ohne freilich die *particulae veri*, die auch in dieser barthschen Sicht der Religionen enthalten sind, zu missachten. Die religionstheologischen Positionen Karl Rahners, Karl Heinz Ratschows und Paul Althaus' sind auf je ihre Weise dadurch gekennzeichnet, dass sie den Religionen im Raum ihrer Schöpfungstheologien eine positive Wertung geben können. Aus den Einsichten, die sie entwickelt haben, wird Sch. seinen eigenen Entwurf komponieren. John Hicks religionspluralistisches Konzept liegt vielfach im Trend der Zeit. Doch kann es letztlich mit einer christlichen Religionstheologie, die mit Gottes Selbstoffenbarung und -mitteilung in der Geschichte Israels und Jesu Christi rechnet, nicht vereinbart werden. Schließlich geht der Verf. noch auf die Auffassungen Gotthold E. Lessings und des Philosophen Thomas Rentsch ein. Auch von ihnen wird er sich in einigen Punkten selbst inspirieren lassen. Die Selbstverortung des Autors innerhalb des breiten Feldes, das durch die ausgewählten Autoren markiert wird, lässt schon vermuten, dass er nicht einfachhin ein „typisch evangelisches“ Konzept der Phänomenologie und der Theologie der Religionen aufnimmt und weiterführt, sondern einen eigenständigen, Grenzüberschreitungen nicht fürchtenden Entwurf im Sinn hat.

Dieser eigene Entwurf findet sich im dritten Teil „Eckpunkte einer Theologie der Religionen“ (121–169). Er hat seine Mitte in einer Lehre von der Offenbarung Gottes in seiner Schöpfung. Was Gott solcherart in seine Schöpfung gelegt hat, schafft sich in den Religionen einen Ausdruck, der ungezählten Menschen beim Verstehen und Gestalten ihres Lebens eine respektable Hilfe bietet. Sofern sich Gott aber nur anfangsweise in seiner Schöpfung geoffenbart und sich abschließend in der Menschwerdung seines Sohnes Jesus Christus seiner Welt mitgeteilt hat, haben die Religionen aus christlicher Sicht auch nur die Bedeutung einer Strecke auf dem Weg zu dieser Erfüllung. Aber dies nimmt ihnen nichts von der Bedeutung, die sie in sich tragen und für die Menschen haben, und die auch christlicherseits nur bestätigt werden kann. Wie schon angedeutet, sind in dieses religionstheologische Konzept Anregungen vor allem von Rahner, Ratschow und Althaus eingewoben worden.

Man wird den Entwurf, den der Verf. mit diesem Buch vorgelegt hat, aus der Perspektive der christlichen Theologie – nicht nur der evangelischen, sondern auch der katholischen – nur bejahren und begrüßen können. In überzeugender Weise kommt das Miteinander von Anknüpfung und Unterscheidung, das in jeder Religionstheologie zu leisten ist, zum Zuge. Man kann diesem Buch nur eine weite Verbreitung wünschen. Sicherlich wäre es auch im Bereich der Bildungsinstitutionen – Fakultäten an den Universitäten, Akademien, etc. – als Lehr- und Handbuch hilfreich.

W. LÖSER S. J.